nur folde murben dann in Bufunft angestellt merden.

Berr Th. Fuendeling = Dameln: Als entichiedener Begner, diese Frage in den Schof bes Borjenvereinsvorstandes gu legen, habe ich mich jum Wort gemelbet. Der Borfenvereins= vorstand hat so viel Arbeit, daß ich wirklich bitten möchte, ihn hiermit zu verschonen, zumal wir ja durch das Entgegen= tommen bes herrn Synditus Stegemann ein erheblich Teil pormarts gekommen find. Da wo die Kreisvereine folche Unterstützung seitens der Behörden finden, muffen fie ihre eigenen Wege mandeln; die führen sicherer und viel eber zum Biele. Laffen Gie uns eine Kommiffion mahlen, die diefe Angelegenheit fofort in Angriff nimmt, gewiß hat auch Berr Dr. Stegemann, wie ich nach feinen warmen Worten für die Sache annehme, Reigung, uns feinen Rat ferner zu ichenten, und bitte ich, ihn mit in diefen Ausschuß zu mahlen. Mit herrn Goerig werde ich mich verständigen und mit ihm gusammen einen dahingehenden Antrag einbringen.

herr Dr. Stegemann fpricht fich ebenfalls dafür aus, diese Angelegenheit zu beschleunigen, ba gleich nach Oftern der Unterricht beginne und die Einrichtung einer Fachabteilung

für Buchhändler ins Leben treten tonne.

Berr Zwiffler=Wolfenbuttel meint, das Zeugnis der Fortbildungsschule sei genügender Beweis, mogegen das Egamen der Einjährigen ihm nicht die Gewähr gebe für ein praftifches Rönnen.

Berr D. Lord = Braunschweig bittet, unter Darlegung der Berhaltniffe in Braunschweig, die Sache dadurch gu fördern, daß man eine Kommission mahle, die sofort mit der Arbeit anfange.

Berr Dr. Stegemann erörtert nochmals in ausführ= licher Beise die Einrichtung der Fortbildungsschule, erläutert die Disziplinen und mahnt, die Sache zu verwirklichen.

Berr Fuendeling Dameln ftellt darauf mit Berrn

B. Goerig=Braunschweig folgenden Antrag:

»Die Hauptversammlung des Buchhändler=Berbandes Sannover = Braunschweig steht der Eingabe der Mittel= deutschen Buchhandlungs=Gehilfen=Bereinigung sympathisch gegenüber und beschließt, sofort durch Einsetzung einer Rommission aus 5 Mitgliedern der Frage für unsern Berband praktische Folge zu geben. Der Kommission wird die Pflicht auferlegt, ihre Arbeit den Handelskammern in Braunichweig und Sannover vorzulegen refp. mit den dor= tigen Syndifen Fühlung zu nehmen. «

Berr B. Goerig fügt hingu:

auch fofort mit den betreffenden Sandelskammern in Berhandlung zu treten, die bezweden, den Buchhandlungslehr= lingen unferes Begirfes den Mitbesuch der faufmannischen Fortbildungsanstalten zu ermöglichen in der Rudfichtnahme auf die besonderen Anforderungen unseres Berufes.

Der I. Borfigende tonftatiert die einftimmige Un= nahme diefer Antrage. (In die Rommiffion werden gewählt die Berren S. Wollermann=Braunschweig als Borfigender, Th. Fuendeling Sameln als Schriftführer, Dr. Steges mann=Braunschweig, B. Goerig=Braunschweig und D. Lord= Braunschweig, als Gaft ift eingeladen Berr Sandelskammerfunditus Dr. Rodc-Sannover. Die Sigung findet am 15. Marg d. 3. in der Sandelstammer in Braunschweig ftatt.

10. Brundung von Ortstrantentaffen. Gerr Joh.

Neumener = Braunschweig:

Sehr geehrte Berren Rollegen!

Die heutige Beit fteht unter dem Beichen der Bohlfahrtseinrichtungen. Auch in unferm Berufe werden die durch den Unterftugungsverein in Berlin, die Rranfentaffe in Leipzig fowie durch die mit der letteren verbundenen Witmen= und Baifenfaffe ge= botenen Borteile im Falle der Rot, Rrantheit oder frühen Todes immer mehr geichätt. Aber nicht alle vorfommende Rot wird badurch gelindert. Die durch Rrantheit oder durch fonftige Bufalligteiten außer Stellung gefommenen und hierdurch auf die Wanderschaft | Bestimmung der Unterstützungstaffen des Berbandes erft 5000 Mark

Lehrlinge ben Befähigungenachweis als Behilfe gabe, und | getriebenen Berufegenoffen fteben ohne jeden Unhalt da und merben, wenn ihnen nicht durch Unterstützungen Mittel an die Sand gegeben werden, dem Glend verfallen. Ber nimmt benn, meine Derren, Jemand in fein Geschäft auf, der in abgeriffener Rleidung bei ihm

um Arbeit nachfucht?

Diefer Umftand hat uns in Braunschweig dahin geführt, eine Ortstaffe gur Unterftugung durchreifender Ungehöriger des deutschen Buch-, Runft- und Mufikalienhandels zu errichten. Wir haben uns geeinigt, Unterstützungen im Beschäftslofal felbit nicht zu geben, fondern die eine folche Nachsuchenden an den Beschäftsführer zu meis fen, welcher die Papiere des Betreffenden genau prüft und je nach der Bedürftigfeit eine Unterftugung in angemeffener Große verabreicht. In manchen Fällen hatte es fich darum gehandelt, Reisegeld an den Bittsteller zu verabsolgen, wodurch es ihm möglich war, in feine Beimat zu gelangen, ober auch nach einem Ort, wo er glaubte Stellung ju befommen. Seit dem fünfjährigen Befteben unserer Raffe war es uns möglich, manche Rot lindern zu helfen, auch find wir in der Lage gewesen, in augergewöhnlichen Fällen größere Unterftügungen an die Familien der Betreffenden zu geben und ihnen burch unfere Fürsprache weitere Dilfsquellen gu er= ichließen. Aber unsere Kraft ift, auf Braunschweig beschränkt, flein. Wir möchten unfer Neg weiter werfen und junächst unfern Berband für die Sache erwarmen. Wenn in jeder größeren Stadt, wir denken 3. B. an hannover, hildesheim, Göttingen, eine Unterftugungsfasse ins leben gerufen murbe, fo famen mir den Bielen unfrer Bestrebungen ichon naber. Un diese Raffen der größeren Städte ichließen fich die Buchhandlungen der fleineren Städte des betreffenden Begirfs durch Entrichtung eines Jahresbeitrages an, wodurch auch fie berechtigt find, in Rotfällen, die in ihrem Kreise an fie herantreten, die Bilfe der Unterstützungstaffe in Unfpruch ju nehmen. Da die Raffen ja durchaus freiwillige find, fo find auch die Bahlungen von Beiträgen freiwillige. Bei uns in Braunschweig gehören famtliche Firmen unferer Ortstaffe an, und unfere Dit= arbeiter find faft alle Mitglieder derfelben. Dadurch nun, daß die Sache allgemeiner wird und durch den Anschluß der Buchhandlungen aus den fleineren Orten des Begirfes die Raffe beffer geftellt wird, wird dieselbe in ihren Leistungen höher geben und in einzelnen Fällen mirtfamer und nachhaltiger unterftugen fonnen, 3. B. Jemand in Rleidung neu ausstatten, fo daß er mit mehr Erfolg fich um eine Stellung bewerben fann, mas ihm in gerlumpten Rleidern wohl fehr felten gelingen möchte.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß die Bilfesuchenden meift durch eigene Schuld um Arbeit und Brod gefommen find, und man muffe fie nun die Folgen tragen laffen. Aber, meine herren, wenn von gehn derfelben wirklich neun durch eigene Schuld in Rot gerieten, fo liegt darin, meines Erachtens, für uns noch nicht die Berechtigung, fie fallen zu laffen, sondern wir haben die Pflicht zu versuchen, fie wieder auf die Beine zu bringen. Aber es giebt auch Falle unverschuldeter Not, und da ift denn die Unterftugungstaffe doppelt jegensreich. Uns ift ein Fall befannt ge= worden, wo ein junger Mann - jest wohlsituierter Sortiments: Besiger - in seinen Wanderjahren ploglich ohne Mittel mar und nur durch die ihm gewordene Unterstützung seiner Berlegenheit

entriffen und ihm wieder gurecht geholfen murbe. -

Der Zwed meiner Ausführungen ift der, zu bitten, für die Errichtung von Unterftügungstaffen innerhalb unferes Berbandsbegirtes mirten gu wollen. Treten mehrere ber= artige Raffen in Thatigleit, fo tonnen wir uns untereinander or-

Bis dies geschehen, wurde ich es gern feben, wenn Sie 3hre Teilnahme für unfere Beftrebungen dadurch bezeugen, daß Sie den Unterstützungstaffen im Berbande, junachft alfo der in Braunichweig, aus der Raffe des Berbandes einen jährlichen Beitrag zuwenden, wodurch der Berband als folcher Mitglied wird. Berden bann weitere Raffen gegründet, fo fann die betreffenbe Summe ja verteilt werden. Darüber werden wir uns ichon einigen. Daben wir erft mehr Unterftugungstaffen in unferm Berband, fo fonnen wir auch den anderen Berbanden ein gleiches Borgeben empfehlen. Und das ift auch nötig. Denn es ift uns wiederholt vorgefommen, daß uns hilfesuchende von anderen Orten dirett augeschicht worden find, 3. B. von Magdeburg einer, ber von dort nach Berlin wollte. Der betreffende junge Mann macht alfo, um die Unterftugung von der Braunschweiger Ortstaffe gu erhalten, die Reife von Magdeburg nach Braunschweig und von Braun= ichweig wieder gurud über Magdeburg nach Berlin. Dies mare ein Borichlag. Gin anderer ift ber, wenn Gie fich bereit finden liegen, die Sache ber Ortstaffen gur Unterftugung durchreifender Angehöriger des deutschen Buch 2c. Dandels gang gu der Ihrigen gu machen und fie dadurch unterftugen, daß fie diefelben als Unterfassen unferer Berbandsunterstützungstasse ansehen und genehmigen, daß pro Mitglied 1 Mart als Beitrag für diefelbe gu= gleich mit dem Beitrag für den Berband erhoben murde. Dadurch wurde gunachft ja ben Ortstaffen fein Bufchuß gufallen, weil laut